

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020059/11 (I)

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 02.03.2021 TOP: 2.12
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020059/11 (I)
	Az.:	erstellt am: 21.09.2020

Betreff

Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.10.2020: Sozial- und Kulturausschuss	08.10.2020	zurückgestellt
2	09.11.2020: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	09.11.2020	laut BV
3	11.11.2020: Ortschaftsrat Wülknitz	11.11.2020	laut BV
4	12.11.2020: Ortschaftsrat Baasdorf	12.11.2020	laut BV
5	12.11.2020: Sozial- und Kulturausschuss	12.11.2020	laut BV
6	16.11.2020: Ortschaftsrat Dohndorf	16.11.2020	laut BV
7	17.11.2020: Ortschaftsrat Merzien	17.11.2020	laut BV
8	26.11.2020: Ortschaftsrat Arensdorf	26.11.2020	entspr. prot. Änd.
9	01.12.2020: Hauptausschuss	01.12.2020	zurückgestellt
10	16.02.2021: Hauptausschuss	16.02.2021	entspr. prot. Änd.
11	02.03.2021: Stadtrat	02.03.2021	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die beiliegende Seniorenbeiratsatzung.

Gesetzliche Grundlagen:

-

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 14.01.2020 ist unter § 9 b. ein Seniorenbeirat verankert. Der § 9 b. legt fest, dass zur Wahrung der Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (Seniorinnen und Senioren) der Stadt Köthen (Anhalt) ein ehrenamtlicher Seniorenbeirat gebildet wird.

Das Nähere regelt eine vom Stadtrat zu bestätigende Satzung.

Ein Entwurf zur Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt) liegt vor und regelt:

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Rechte und Pflichten
- § 4 Zusammensetzung des Seniorenbeirates
- § 5 Wahl und Amtszeit
- § 6 Geschäftsgang
- § 7 Ausscheiden / Nachrücken
- § 8 Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgeld
- § 9 Sprachliche Gleichstellung
- § 10 Inkrafttreten

Ein Seniorenbeirat bietet aufgrund des demographischen Wandels einer wachsenden Bevölkerungsgruppe die Möglichkeit unabhängiger, politischer Teilhabe (Partizipation) innerhalb der Stadt Köthen (Anhalt). Mit dem Beschluss zur „Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)“ wird die Möglichkeit für die unabhängige politische Teilhabe älterer Menschen an kommunalen Entscheidungen gestärkt.

Der Anteil älterer Mitbürger in unserer Stadt Köthen (Anhalt) wächst. Die Bereitstellung vielfältiger Angebote, die den spezifischen Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung tragen, braucht deren Kompetenz und Erfahrung bei der Planung und Umsetzung. Dies betrifft alle Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens, von den Bereichen Bau und Verkehr, über Wohnen, Freizeit, Kultur und Gesundheit bis hin zu den Bereichen Kommunikation und Information. In diesem Zusammenhang sollen auch die Aspekte der Barrierefreiheit und die Erleichterung der Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen in den Vordergrund rücken.

Der Seniorenbeirat stellt ein gelebtes bürgerschaftliches Engagement dar. Er bietet eine unterstützenswerte Form der politischen Teilhabe und ist im Interesse einer lebendigen und inklusiven Kommune zu fördern.

Der Beschluss der „Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)“ belegt nicht nur die Anerkennung der demografischen Entwicklung und die Wertschätzung gegenüber dem Engagement älterer Menschen. Zudem stellt sie eine verbindliche Grundlage für Senioren und Seniorinnen in unserer Stadt Köthen (Anhalt) dar und verbessert deren Rahmenbedingungen für ein wünschenswertes politisches Engagement.



Anlage4Aenderungsantrag.pdf



Anlage1Stellungnahme.pdf



Anlage2_SatzungSeniorenbeirat.pdf



Anlage3_SynopseSeniorenbeirat.pdf